

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**0114/2021/IV**

Datum:

22.04.2021

Federführung:

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Ausgleichsmaßnahmen/ -flächen:**

**10 Fragen von Herrn Stadtrat Manuel Steinbrenner**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	12.05.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

---

Drucksache:

**0114/2021/IV**

00320908.doc

...

**Zusammenfassung der Information:**

*Nachfolgend werden die Fragen von Herrn Manuel Steinbrenner, Stadtrat Bündnis'90/Die Grünen zum Thema „Ausgleichsmaßnahmen“ beantwortet.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Nach § 24 Absatz 4 der Gemeindeordnung und § 23 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates kann jede Stadträtin / jeder Stadtrat an den Oberbürgermeister schriftliche oder mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung richten. Die Beantwortung des betreffenden umfangreichen Fragenkatalogs ist nur mit erheblichem Aufwand möglich und übersteigt dieses Fragerecht. Die Beantwortung erfolgt daher statt im Rahmen einer Fragezeit mit dieser Informationsvorlage.

## **Begründung:**

### **1. Gibt es bei der Stadt ein Ausgleichsflächenkataster, aus dem ersichtlich ist, welche Ausgleichsmaßnahmen wann und auf welchen Flächen umgesetzt wurden? Wenn ja: Ist dieses im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes oder auf freiwilliger Basis öffentlich über das Internet zugänglich?**

Im städtischen GTIS (Geographisch-technisches Informationssystem) gibt es ein Ausgleichsflächenkataster für den Außenbereich. Dieses enthält Einträge aus dem Zeitraum von Oktober 1979 bis November 2006. Danach wurden die Einträge nicht mehr fortgeführt. Die Daten des städtischen GTIS sind nicht frei einsehbar. Darüber hinaus führt das Umweltamt eine eigene GIS (Geographisches Informationssystem)-Datei mit Ausgleichsflächen, die seit dem Bahnstadtprojekt umgesetzt wurden und gepflegt werden. Viele Ausgleichsflächen befinden sich in städtischer Verwaltung beziehungsweise in Verwaltung des Umweltamts.

Eine Einstellung von Kompensationsmaßnahme in ein anderes öffentlich einsehbares Kompensationsverzeichnis wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde bisher aus Personalmangel nicht umgesetzt.

In den Änderungen des Landesnaturschutzgesetzes (NatSchG) von Juli 2020 wurden folgende Sätze angefügt: „Bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg wird eine öffentliche, über das Internet einsehbare Plattform für Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen eingerichtet. Die unteren Naturschutzbehörden übermitteln die erforderlichen Angaben auf diese Plattform.“ Diese Daten sind dann auch öffentlich einsehbar. Daher müssen die unteren Naturschutzbehörden nun verpflichtend Kompensationsmaßnahmen in das Verzeichnis einstellen.

### **2. Ist der Stadt bekannt, welche Ausgleichsflächen in den letzten zehn Jahren auf Heidelberger Gemarkung festgesetzt wurden und welche davon umgesetzt wurden? Falls ja, bitten wir um eine entsprechende Übersicht.**

Dem Amt für Umweltschutz sind die in den letzten 10 Jahren festgesetzten beziehungsweise umgesetzten Ausgleichsflächen bekannt. Eine vollständige Dokumentation aller Ausgleichsmaßnahmen ist bei Aufrechterhaltung des anfallenden Tagesgeschäftes personell nicht leistbar. Am Beispiel der Ausgleichsflächen für die Bahnstadt werden die Ausgleichsflächen aufgezeigt.

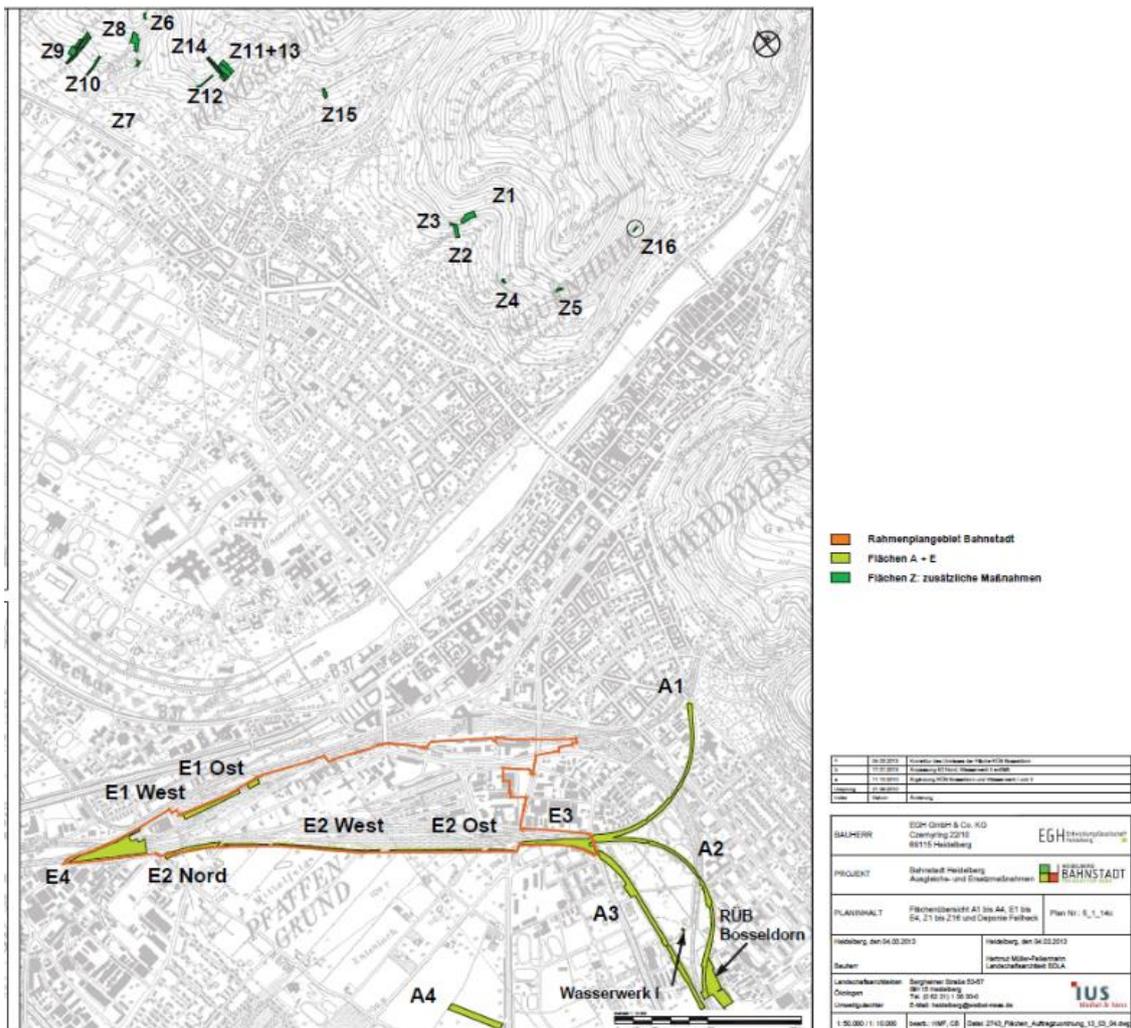


Abbildung 1: Übersicht der Bahnstadt-Ausgleichsflächen: A-Maßnahmen, E-Maßnahmen und Z-Maßnahmen sowie Wasserwerk und Regenüberlaufbecken (RÜB) Bosseldorn

Bis auf drei Teilflächen wurden alle vorgesehenen Bahnstadt-Ausgleichsflächen umgesetzt.

**3. Ist der Stadt bekannt, welche Ausgleichsflächen in den letzten zehn Jahren nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden, obwohl es eine entsprechende planerische Festsetzung gibt? Falls ja, bitten wir um eine entsprechende Übersicht.**

Von den Bahnstadtausgleichsflächen sind noch umzusetzen:

- E2-Ost und E2-West letzte Bauabschnitte an der Eppelheimer Straße
- E2-Nord (2. BA) nördlich Eppelheimer Straße
- E4 - 4. Bauabschnitt

Mit der Umsetzung der Maßnahmen ist das Umweltplanungsbüro IUS beauftragt.

Uns ist darüber hinaus eine weitere Ausgleichsmaßnahme bekannt, die nicht umgesetzt wurde. Hierbei handelt es sich um die Maßnahme F3 des B-Plans Wieblingen „Freie Feuerwehr / Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) an der Mannheimer Straße“. Trotz mehrmaliger Erinnerungen des zuständigen Amtes wurde die Maßnahme bisher nicht umgesetzt.

**4. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass alle im Rahmen der Bauleitplanung und anderer Planungen festgelegten Ausgleichsmaßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden?**

Drucksache:

**0114/2021/IV**

00320908.doc

...

Es wird eine Nachweispflicht beauftragt. Das heißt, die Vorhabenträger sind dann in der Pflicht Maßnahmen umzusetzen und die Stadtverwaltung darüber zu informieren.

Die Nachweispflicht umgesetzter städtischer Maßnahmen erfolgt über Abnahmetermine. In deren Rahmen erfolgt eine direkte Kontrolle der ordnungsgemäßen Umsetzungen mit allen Beteiligten; die Ergebnisse werden in einem Abnahmeprotokoll festgehalten. Werden Mängel festgestellt, so müssen diese erst beseitigt werden, bevor eine Maßnahme endgültig abgenommen bzw. anerkannt wird. Darüber hinaus werden Abschlussberichte und andere Belege (Fotos, Rechnungen et cetera) übermittelt, die durch den Vorhabenträger übermittelt werden.

**5. Wie wird gewährleistet, dass die Ausgleichsmaßnahmen so umgesetzt werden, dass der nach Naturschutzrecht vorgeschriebene funktionale Ausgleich für einen Eingriff in Natur und Landschaft auch tatsächlich stattfindet?**

Der Vorhabenträger (Verursacher) ist verpflichtet, die Kompensationsmaßnahme fachgerecht herzustellen und funktionsfähig zu entwickeln bzw. die Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Aus den jeweiligen Fachgutachten (zum Beispiel Artenschutzrechtliche Prüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan beziehungsweise Grünordnungsplan) können die notwendigen Details für die Erstellung einer Ausgleichsmaßnahme entnommen werden. Die landschaftspflegerische Ausführungsplanung gibt vor, wie eine Ausgleichsmaßnahme zu gestalten und umzusetzen ist. Hierzu finden Abnahmetermine statt, an denen das Umweltamt beteiligt wird. Die Ergebnisse einer umgesetzten Maßnahme müssen in Form von Abnahmeprotokollen oder Berichten zusammengefasst und der unteren Naturschutzbehörde bzw. den jeweils zuständigen Behörden übermittelt werden.

**6. Wie wird sichergestellt, dass eine gegebenenfalls erforderliche Pflege der Ausgleichsflächen erfolgt, so dass die Ausgleichsfläche dauerhaft ihre Funktion erfüllen kann?**

Für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit werden bei größeren Maßnahmen Unterhaltungs- oder Pflegeverträge vergeben. In der Regel gehen die Ausgleichsmaßnahmen im Außenbereich nach Fertigstellung durch den Vorhabenträger und Abnahme in die Verwaltung des Umweltamtes über. Die Pflege der Bahnstadt-Ausgleichsflächen im Innenbereich werden vom Landschaftsamt / Regiebetrieb durchgeführt.

Die Pflege der im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bahnstadt – Einrichtungshaus“ angelegten Flussregenpfeifer-Ausgleichsfläche wird beispielsweise über einen Unterhaltungsplan geregelt und durch ein Umweltplanungsbüro begleitet.

## **7. Wie wird sichergestellt, dass keine Mehrfachbelegung von Ausgleichsflächen erfolgt?**

Bei der Stadt gibt es aktuell kein automatisches System, über das eine Doppelbelegung erkannt werden könnte. Es sind uns bisher keine Doppelbelegungen bei Ausgleichsflächen bekannt. Als Umweltamt werden wir aktiv in die Suche von Ausgleichsflächen involviert, sodass eine Doppelbelegung in diesem Rahmen auch auffallen würde. Die Ausgleichsflächen werden in Zukunft bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) über deren Kompensationsverzeichnis erfasst werden. Somit kann dann auf ein digitales Instrumentarium zurückgegriffen werden, über das die Umsetzung kontrolliert und auch die Mehrfachbelegung vermieden werden kann.

## **8. Gibt es regelmäßige Kontrollen der Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet und wird hierfür qualifiziertes Personal eingesetzt?**

Kontrollen nach Abnahmen erfolgen im Rahmen von großen Ausgleichsmaßnahmen durch externe Umweltbüros oder Experten. Darüber hinaus kontrollieren Naturschutzbeauftragte, Naturschutzverbände und Ehrenamtliche Ausgleichsmaßnahmen und informieren die Naturschutzbehörde. Ein gezieltes Monitoring aller bisher umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen erfolgt aktuell nicht, da hierfür die personelle Ausstattung nicht gegeben ist.

## **9. Was unternimmt die Stadtverwaltung in Fällen, in denen Ausgleichsmaßnahmen nicht, nicht vollständig oder in nicht angemessener Qualität umgesetzt werden?**

Bei nicht in angemessener Qualität oder nicht vollständiger Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, werden in der Regel Nachbesserungen vom Vorhabenträger gefordert. Diese Mängel werden üblicherweise bei der Abnahme der Maßnahme festgestellt.

## **10. Welche Ausgleichsmaßnahmen sind für die Projekte Bahnstadt, Erweiterung Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), XXL-Möbelhaus und Neubau HD-Zement geplant? Wurden davon bereits Maßnahmen umgesetzt? Falls ja, welche? Wir bitten um eine entsprechende Übersicht.**

**Bahnstadt:** Planung und Umsetzungsstand Beantwortung unter Frage 2.

**XXXL-Möbelhaus:** Anlage einer Ausgleichsfläche (Feuchtbiotop mit Kiesflächen) für den Flussregenpfeifer auf einer städtischen Fläche in Verwaltung des Umweltamts, vorgelagert zur Deponie Feilheck. Fertigstellung der Ausgleichsfläche war im Frühjahr 2019.

**Neubau Verwaltungsgebäude HD-Cement:** Es wurden Auflagen zur Neupflanzung von 39 Bäumen gemacht sowie zur Anlage einer Dachbegrünung gemäß des Heidelberger Leitfadens zur Dachbegrünung. Ein Teil der Ersatzpflanzungen wurde außerhalb des Baugrundstücks in Form von 20 Obstbäumen am Kohlhof im Jahr 2017 umgesetzt.

**EMBL, Cellzoom:** Der öffentlich-rechtliche Vertrag bezüglich des naturschutzrechtlichen Ausgleichs (Anpflanzung von 39 Obstbäumen auf städtischen Grundstücken in Verwaltung des Liegenschaftsamtes im Bereich Bierhelderhof) steht vor dem Abschluss. Dieser beinhaltet auch die Zahlung eines Einmalbetrages für die langfristige Unterhaltung dieser Bäume durch die Stadt.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen. Eine Beteiligung des Beirats ist deshalb nicht erforderlich.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
UM 1		Umweltsituation verbessern <b>Begründung:</b> Kompensation von Beeinträchtigungen betroffener Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain